



Der Bürgermeister

Marl, 19.06.2019

Planungs- und Umweltamt

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2019/0234
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

| | |
|---|-------------------|
| Beratungsfolge: | |
| Ausschuss für Kultur und Weiterbildung | 27.06.2019 |
| Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft) | 04.07.2019 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.07.2019 |
| Rat | 11.07.2019 |

Betreff: Maßnahmenbeschluss zur Umnutzung der ehemaligen Hauptschule Kampstraße zum Bildungs- und Erlebnisort (Marschall 66)

Anlagen

V.03 Grundriss EG 1_200

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i> | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage |
| Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i> | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt |

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Umnutzung der ehemaligen Hauptschule Kampstraße zum Bildungs- und Erlebnisort.
2. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der verbindlichen Förderzusage aus dem Programmen „Nationaler Städtebau“ und „Stadtumbau West“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Zuwendungsanträge zu stellen und bei wesentlichen Änderungen an den geplanten Finanzierungsbedingungen den Maßnahmenbeschluss erneut durch den Rat bestätigen zu lassen

Sachverhalt

Mit dem im Jahr 2015 erstellten integrierten Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+ und dem integrierten Handlungskonzept Stadtmitte Marl haben die Ratsgremien u.a. notwendige Erneuerungen der Stadtmitte beschlossen. Ein wichtiger Baustein der Konzepte ist die Sanierung und Weiterentwicklung des Rathauses zu einem Ort mit vielfältigen Angeboten für die Bürgerschaft, räumlich verortet im Bereich des jetzigen Museums Glaskasten. Die Realisierung setzt nach Beschluss des Rates damit voraus, dass für das Skulpturenmuseum ein adäquater Ersatzstandort erzeugt wird.

Mit der ehemaligen Schule an der Kampstraße in Marl konnte ein neuer Standort gefunden werden. Im Zuge der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und folgender Vertiefungen wurden weitere Ideen herausgearbeitet, die den neuen Standort mit weiteren Angeboten über das Museum hinaus attraktiver machen können. Der ehemalige Schulstandort könnte ein sogenannter „Dritter Ort“ werden, an dem kommunale Einrichtungen der kulturellen Bildung (Skulpturenmuseum, Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule) zusammenwirken und „Marschall 66“ zum kulturellen Begegnungs- und Erlebnisort entwickeln. Der Standort soll sich ebenso öffnen für das bürgerschaftliche, kulturelle Engagement, soll partizipativ geprägt werden und über die Vernetzung und Erschließung neuer Sparten ein ganzheitliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten. Im Zuge der Projektentwicklung ist es möglich, die Sporthalle der ehemaligen Schule für Zwecke der Bibliothek umzubauen. Durch die Umstellung auf digitale Medien ist eine Präsentationsfläche für Bücher nicht mehr entscheidend, sondern der Ort selbst, welcher Aufenthaltsqualität aufweisen muss. Bibliothek und Volkshochschule sind die kommunalen Partner des Museums in Sachen Medienkompetenz, beide Einrichtungen können hier optimal zusammenwirken. Auch ein Museumscafé die geplante Kleinkunsthöhle, soll das Zusammenkommen und Verweilen an diesem „Dritten Ort“ unterstützen.

Die Schule befindet sich in der Stadtmitte, die in den 50er Jahren als „funktionale Stadt“ geplant und gebaut wurde. Großzügige Fensterfronten mit filigranen Stahlrahmen und die typische Fassaden der Moderne der 60er Jahre entsprechen dem Baucharakter der Schule. Die Offenheit, Großzügigkeit der Räume und Wege sowie die klaren Strukturen prädestinieren das Gebäude für eine Umnutzung mit den dargestellten Funktionen.

Über den benachbarten Friedenspark kann eine Verbindung zu den Kunstobjekten in der Stadtmitte und dem historischen Standort des Museums sichtbar und erlebbar gemacht werden. Das Skulpturenmuseum sowie dessen zahlrei-

che Skulpturen und Objekte im Stadtraum stellen ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Stadt Marl im Wettbewerb der Regionen dar. Neben den Skulpturen sind auch die Medienkunstpreise in der Szene anerkannt und etabliert. Mit der Verlagerung des Skulpturenmuseums wird eine Chance zur Sicherung und Entwicklung des Museums geschaffen.

Das Gebäude verfügt zudem über eine Vielzahl an offenen und geschlossenen Höfen, Möglichkeiten der Kunstpräsentationen, die unter dem Aspekt der Bewachung und Sicherheit große Vorteile bringen. Durch die großen Flächen und vielfältigen Raumangebote werden neue Angebote möglich (z.B. Museumswerkstatt für Kinder, museumspädagogische Arbeit in Verbindung mit Angeboten der Volkshochschule etc.). Dauer- und Wechselausstellungen hätten am neuen Standort angemessen Raum, um präsentiert zu werden. Durch die Integration der Bibliothek am Standort könnte die Bibliothek in Marl ihren Wirkungskreis wesentlich erweitern. Die derzeitige schlechte Eingebundenheit in den Marler Stern wird wesentlich dafür verantwortlich gemacht, dass lediglich 3 Prozent der üblichen 10 bis 20 Prozent der Bürger einer Mittelstadtbibliothek durch das Angebot angesprochen werden.

Übersicht der Programmflächen (gerundet)

| | |
|--|----------|
| Museum mit Künstlerwohnung, Lager, Werkstatt und Verwaltung: | 2.934 qm |
| VHS | 180 qm |
| Bibliothek | 840 qm |
| Musikschule / Kleinkunst | 152 qm |
| Cafe´ | 140 qm |

Mit Sitzungsvorlage 2018/0382 hat der Rat der Stadt Marl die Bewerbung zur Antragsstellung für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beschlossen. Nach Billigung der Förderempfehlung für das Projekt „Marschall 66“ durch Bundesminister Horst Seehofer ist es nun möglich einen Zuwendungsantrag an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aus dem Programm zu stellen. Als eines von 35 Projekten soll „Marschall 66“ als herausragendes Projekt des Städtebaus ausgezeichnet und mit Bundesmitteln gefördert werden. Entgegen der Bewerbung um Fördermittel in Höhe von 10,39 Millionen Euro, werden 5,4 Mio. als maximaler Bundesanteil (Zuschuss) gewährt. Es besteht ein weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von 5,49 Millionen Euro.

Zur Ausfinanzierung des Projektes ist daher beabsichtigt die Planung in zwei Bausteine (Baustein 1: Skulpturenmuseum, Baustein 2: Bibliothek, Musikschule, VHS und Gastronomie) aufzuteilen, wobei die Mittel aus dem Programm „Nationaler Städtebau“ für das Museum eingesetzt werden sollen, da für Museen sonst keine Programme offen sind.

Für den Baustein 2 ist eine Förderung aus der NRW- Städtebauförderung im nächsten Jahr zu erwirken. Die hierfür maßgeblichen Einplanungsgespräche finden bereits im Frühjahr statt, so dass eine Mitteilung über die Förderabsicht im ersten Quartal 2020 vorläge und bei positiver Rückmeldung mit der Umsetzung begonnen werden könnte. Die Absicht dieses Vorhabens wurde bereits in einem ersten Koordinierungsgespräch mit Vertretern des Bundesinstitutes für Bauwesen-, Stadt- und Raumforschung, der Oberfinanzdirektion Münster und der Bezirksregierung Münster besprochen. Die Nutzungen aus dem Baustein 2

sind grundsätzlich förderfähig, über die Höhe kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Derzeitiger Stand der Finanzierungsplanung:

| | |
|--|----------------|
| Gesamtkosten | € 11.544.000 |
| Davon Baustein 1 Museum | € 6.050.506 |
| Förderung Nationaler Städtebau | ./ € 5.400.000 |
| Anteil Stadt (min. 10%) | € 650.506 |
| | |
| Baustein 2 Bibliothek, VHS, Musikschule, Cafe` | € 5.494.186 |
| Angenommener Förderanteil Städtebau (80%) | ./ € 4.395.348 |
| | |
| Anteil der Stadt | € 1.098.838 |

In der Darstellung ist eine Unschärfe der Abgrenzung zwischen den Bausteinen enthalten, da es z.B. im Bereich Heizung, Elektro und Sanitär keine klaren Trennungen geben kann. Diese sind weiter zu verhandeln.

Eigenanteil der Stadt gesamt: € 1.749.344

Kosten der Außenanlagen und Einrichtung sind nicht enthalten.

Im Haushalt stehen derzeit € 3.600.000 zur Projektfinanzierung bereit, Fördermittel nicht eingerechnet.

Hinweis: Die Kosten stellen den Planungsstand der Vorentwurfsplanung dar. Kosten der Außenanlagen und Möblierung sind nicht enthalten. Die sich eventuell durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung ergebenden denkmalbedingten Mehraufwendungen sind hier nicht erfasst, da die Unterschutzstellung erst jetzt bekannt wurde.

In der Umsetzung der Maßnahme besteht eine zeitliche Verflechtung mit den Sanierungsmaßnahmen des Rathauses. Dazu laufen derzeit Abstimmungen mit den jeweils beauftragten Architekturbüros und den Fachämtern. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Sollten das Skulpturenmuseum und die Bücherei am jetzigen Standort verbleiben, ist für diese Standorte ein Sanierungs- und Modernisierungsaufwand zu berücksichtigen. Insbesondere für die Bücherei werden der mangelhafte Bauzustand und die nicht zeitgerechte Ausgestaltung des Innenraums kritisiert. Wesentliche Sanierungsmaßnahmen betreffen Dach, Fassade und Elektroinstallation. Die Maßnahmen sind nicht kalkuliert. Jedoch wird ein Investitionsbedarf auf der baulichen Seite von nicht unter € 1.000.000 erwartet. Die Modernisierung der Büchereieinrichtung selbst wird ebenfalls einen sechsstelligen Betrag erfordern.

Ohne bauliche Erweiterung werden Sanierungskosten für den Glaskasten in Höhe von ca. € 1.440.000 (Innenausbau und Fassade) erwartet. Die „sowieso“

anfallenden Kosten für die Sanierung der Gebäudetechnik sind hier nicht eingerechnet. Die genannten Kosten sind überschlägig ermittelt, da die Beibehaltung des Standortes nicht Gegenstand der derzeit beauftragten Planungen ist.

Ob für beide Einrichtungen Fördermittel zur Modernisierung / Sanierung im Bestand eingeworben werden können ist fraglich.

Um für beide Förderprogramme einen konkreten Zuwendungsantrag stellen zu können ist ein Maßnahmenbeschluss des Rates erforderlich. Dieser soll bis zum 31. August 2019 dem BBSR vorgelegt werden. Der Beschluss kann Vorbehalte beinhalten. Das Vorgehen ist so mit dem BBSR und der Bezirksregierung abgestimmt.